

§ 69 SGB V und der Wettbewerb in der
gesetzlichen Krankenversicherung

von

Daniel Al-Talal

Die gesetzliche Ordnung des Gesundheitswesens gehört zu den Materien, die stetig politisch geplanten wie tatsächlich umgesetzten Reformbemühungen unterliegt und sich daher im stetigen Wandel befindet. Das Nebeneinander von privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen wirft Fragen rechtspolitischer, verfassungs- und sozialrechtlicher Natur auf.

Wie in vielen anderen Regelungsbereichen haben Wissenschaft und Praxis auch im Recht der Krankenversicherungen das Konzept des „Wettbewerbs“ als Formel, politisches Schlagwort und rechtliche Kategorie entdeckt. Der Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen gilt dabei als wünschenswertes Ziel.

Die vorliegende Arbeit befasst sich ausgehend von der zentralen, aber rechtlich problematischen Vorschrift des § 69 SGB V mit Rechtsfragen des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung und spart dabei auch die erforderliche kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff und Zielsetzung des Wettbewerbs nicht aus.